

VT
17.06.11



Die letzten Vorbereitungen zur JOBOFFENSIVE laufen. Im Bild links Sylvia Hettrich vom Förderband mit Unternehmern aus Viernheim.
Foto: kt

Berufsausbildung in Teilzeit

Initiative Wir Unternehmen für Viernheim: Job-Offensive 2011 am Mittwoch im Treff im Bahnhof

Viernheim (kt) – Unter dem Dach von WIR UNTERNEHMEN FÜR VIERNHEIM findet am kommenden Mittwoch, den 22. Juni, von 13 bis 18 Uhr die erste JOBOFFENSIVE im Treff im Bahnhof statt. Dort erfahren Jugendliche ohne Ausbildungsplatz aus erster Hand alles Wissenswerte über Teilzeitausbildung. Dort finden im Stundentakt Workshops mit Ausbildungsplatzsuchenden statt an denen der Unternehmer zur Beobachtung teilnehmen kann.

Im Rahmen der JOB-OFFENSIVE VIERNHEIM stellen sich auch junge Menschen vor, die sich aufgrund ihrer Situation für eine Ausbildung bzw. Arbeitsstelle in Teilzeit interessieren. Vielleicht haben Sie ja auch schon mal eine interessante Bewerbung einer allein erziehenden Mutter oder eines Vaters erhalten? Ihre Auszubildende wurde schwanger? Ihr Auszubildender musste einen pflegebedürftigen Angehörigen pflegen? In all diesen Fällen kann die Ausbildung in Teilzeit für alle Beteiligten eine Lösung darstellen.

Wie funktioniert Teilzeitausbildung?

Gesetzliche Grundlage der Teilzeitausbildung ist insbesondere der § 8 des Berufsbildungsgesetzes BBiG und ist für alle Ausbildungsberufe im dualen System und vergleichbare anerkannte Ausbildungen möglich.

· Eine wöchentliche Ausbildungszeit von 25 Stunden soll nicht unterschritten werden.

Darin sind die Berufsschulstunden enthalten.

· Alle Vertragspartner (Betrieb, Azubi und Kammer) sprechen ab, zu welchen Zeiten diese Stunden geleistet werden.

· Der Berufsschulunterricht findet in Vollzeit statt. Die Berufsschule wird von der Auszubildenden über die Teilzeitausbildung informiert.

· Im Ausbildungsvertrag wird schriftlich fixiert, dass die Ausbildung in Teilzeit stattfindet.

bildende, da diese auf Grund ihrer Lebenssituation über ein hohes Maß an Verantwortungs- und Organisationsgeschick verfügen.

Sie erfahren für Ihren Betrieb eine finanzielle Entlastung, da eine reduzierte Arbeitszeit auch eine Reduzierung der Ausbildungsvergütung prozentual zur Wochenarbeitszeit bedeutet.

Sie erhalten einen Imagegewinn, da Sie durch eine familienbewusste Personalpolitik ein hohes gesellschaftliches Ansehen genießen.

Umsetzbare Teilzeitmodelle

Teilzeitausbildung durch Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit: Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 Wochenstunden bzw. 75% der wöchentlichen Arbeitszeit (ca. 20 Stunden im Betrieb und Berufsschultage in Vollzeit).

Teilzeitausbildung mit Verlängerung der Ausbildungszeit um maximal ein Jahr: Eine verkürzte tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit kann mit einer Verlängerung der kalendarischen Ausbildungsdauer verbunden werden. Die Entscheidung hierüber trifft die jeweilige Kammer.

Die Vorteile für den Betrieb

Sie haben hoch motivierte und verantwortungsbewusste Auszu-

Fördermittel

Als finanziellen Anreiz für Ihr Unternehmen gibt es die Möglichkeit, Fördergelder aus Bundes- bzw. Landesfördermitteln zu beantragen.

Der Verein Förderband stellt Ihnen das speziell für Sie in Frage kommende Förderprogramm vor und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung. Auch können wir jederzeit Kontakte zu erfahrenen Teilzeitausbildungsbetrieben herzustellen.

Informationen

Informationen erhalten Sie über Sylvia Hettrich, Kompetenzzentrum Förderband Viernheim e.V., Friedrich-Ebert-Str. 5, Tel. 9145129, email: s.hettrich@foerderband-viernheim.de, www.foerderband-viernheim.de und WIR UNTERNEHMEN FÜR VIERNHEIM und am Mittwoch, den 22. Juni, von 13 bis 18 Uhr im Treff im Bahnhof.